

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-014/04
HA	

Dezernat: III

Amt: 41

Termin der Tagung: 26.05.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	13.04.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.05.2004	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.2004	☒ Hauptausschuss	19.05.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.05.2004	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Gebührenordnung für die Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Gebührenordnung der Stadt- und Regionalbibliothek wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend den veränderten gesetzlichen Bedingungen zur steuerlichen Absetzung von Spenden der Fördervereine an Kultureinrichtungen müssen die Kultureinrichtungen ab Mitte des Jahres selbst als gemeinnützig anerkannt sein.

Um gleichzeitig auf künftige Änderungen flexibler reagieren zu können, soll die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Regionalbibliothek in 3 separate Dokumente aufgeteilt werden.

Teilung der bisherigen Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadt- und Regionalbibliothek in folgende 3 Dokumente

- Satzung
- Gebührenordnung
- Benutzungsordnung.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			x		
Ökonomie				x	
Soziales					x
Summe					

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									x			

Gebührenordnung für die Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 5 der Satzung der Stadt- und Regionalbibliothek hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Sitzung am folgende Gebührenordnung für die Stadt- und Regionalbibliothek beschlossen.

§ 1 Gebührensschuldner

Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, die Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek für die in § 2 der Satzung der Stadt- und Regionalbibliothek genannten Zwecke gegen Entrichtung von Gebühren gem. § 5 der Satzung während der Öffnungszeiten zu benutzen und Medien zu entleihen.

§ 2 Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Nutzung und ist sofort fällig.

§ 3 Art und Höhe der Gebühren

1. Jahresbenutzungsgebühr / Benutzungsgebühr für 1 Halbjahr/ 1 Vierteljahr/ 1 Monat

für Erwachsene, juristische Personen und Personenvereinigungen

15,00 € / 10,00 € / 6,00 € / 4,00 €

für Erwachsene Ermäßigung (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Schwerbehinderte, Inhaber des Cottbus-Passes, Rentner)

6,00 € / 4,50 € / 3,00 € / 2,00 €

für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

für Schüler bis zur Beendigung der Schulzeit mit gültigem Schülerschein

4,00 € / 3,00 € / 2,50 € / 1,00 €

für Partnerkarten

I. für 2 Erwachsene im gleichen Haushalt

24,00 € / 16,00 € / 10,00 € / 6,00 €

II. 2 Erwachsene und im gleichen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Schulzeit

26,00 € / 18,00 € / 12,00 € / 8,00 €

2. Gebühren für das Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises

für Erwachsene 5,00 €

für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
2,50 €

für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
1,00 €

3. Gebühren für den Ausdruck von Rechercheergebnissen aus Datenbanken

auf Papier je Seite 0,10 €

auf Diskette (die Diskette wird von der Bibliothek zur Verfügung gestellt)
je Diskette 0,50 €

4. Gebühren für Literaturrecherchen Stunde 12,00 €

5. Gebühren für die Ausleihe von Kunstwerken

je Werk 2,50 €

6. Gebühren für Vormerkungen von ausgeliehenen Medien
je Medium 0,25 € plus Porto

7. Gebühren für die Aufgabe einer Bestellung im Leihverkehr, Versendung der Benachrichtigungskarte Bestellung
1,00 € plus Porto

8. Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist pro überschrittenem Ausleihtag (nur Öffnungstage werden gezählt) und pro entliehenem Medium werden ab der 2. Woche folgende Gebühren erhoben:

2. Woche für Erwachsene 0,25 €

für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,10 €

ab 3. Woche für Erwachsene 0,60 €

für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,25 €

Für alle Medienarten liegt der zu zahlende Höchstbetrag der Versäumnisgebühren je nicht zurückgegebenem Medium
für Erwachsene bei 20,00 €

für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	8,00 €
9. Gebühren für die versandten Erinnerungen, Mahnungen, Gebührenbescheide (Mahngebühren)	
1. Mahnung (Erinnerung)	Porto
2. Mahnung	0,60 € plus Porto
Gebührenbescheid	4,00 € plus Porto
10. Benachrichtigung bei Beschädigung an Medien, Verlust von Spielteilen u. ä.	Porto
11. Schadensersatz pauschal für Beschädigung oder Verlust von Verpackungsmaterialien und Spielanleitungen	
bei Beschädigung oder Verlust von CD-, Kassetten- und Videokassettenhüllen	1,50 €
Verpackungskartons der Kunstwerke	3,00 €
bei Beschädigung oder Verlust einer Verpackungstasche für Kunstwerke	25,00 €
bei Beschädigung oder Verlust anderer Verpackungsmaterialien	1,50 €
12. Gebühren für die Einarbeitung des Ersatzexemplars bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums	
bei Neuerwerb durch die Bibliothek	5,00 €
bei Ersatzleistung durch den Benutzer	2,00 €
13. Gebühren für die Internet-Nutzung	
Nutzungszeit 60 min	1,00 €
Nutzungszeit 30 min	0,50 €
14. Gebühren für die Anfertigung von Farbkopien aus dem Medienbestand der Stadt- und Regionalbibliothek	
je Kopie A 3	1,00 €

je Kopie A 4

0,50 €

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Cottbus, den

Karin Rätzel
Oberbürgermeisterin
der Stadt Cottbus